

1. Änderung zur Entschädigungssatzung für den Wasserverband Lausitz

Auf Grund des § 8 Abs. 1, 13 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), i. V. m. § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 9 ff der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz in ihrer Sitzung am 19.11.2020 folgende 1. Änderung zur Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Vertreter der Mitgliedskommunen in der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter und die Mitglieder des Vorstandes.

Artikel 2

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an den Verbandsversammlungen und Vorstandssitzungen gewährt.

Es beträgt jeweils 50 €.

Artikel 3:
§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Zahlungsbestimmungen

Die nach dieser Satzung zu zahlenden Sitzungsgelder sowie Fahrtkosten werden für jeweils ein Kalenderjahr gezahlt und sind spätestens im Januar des folgenden Jahres zur Zahlung fällig.

Artikel 4:

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Senftenberg, den 19. November 2020


Kersten Sickert
Vorsitzender der Verbandsversammlung


Dr. Roland Socher
Verbandsvorsteher

- Siegel -

